

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Kommunalwahl 2026

Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein am 15.03.2026

hier: Nachrücken in die Gemeindevertretung

1. Vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat der Bewerber Herr Sebastian Bubenzer sein Mandat nicht erworben. Als nächster, noch nicht berufener Bewerber rückt Herr Felix Rauch nach.
2. Vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat die Bewerberin Frau Eva-Maria Kerth ihr Mandat nicht erworben. Als nächster, noch nicht berufener Bewerber rückt Herr Dr. Hafez Balaei nach.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch einer oder eines Wahlberechtigten, die oder der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Rathaus Alsbach, Bickenbacher Straße 6, Zimmer 18, erstes Obergeschoss, 64665 Alsbach-Hähnlein, einzureichen. Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Alsbach-Hähnlein, 11.04.2026

gez.

Silva Teller
Gemeindewahlleiterin